

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0993-01	Termin 02.09.2015	Bezirksvertretung Alt- Oberhausen		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
02.09.2015	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	B			
03.11.2015	Finanz- und Personalausschuss	K			
12.11.2015	Planungsausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Förderprogramm Fassaden- und Innenhofgestaltung Innenstadt Alt-Oberhausen
hier: Änderung der Richtlinie der Stadt Oberhausen zur Förderung von privaten
Modernisierungsmaßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes in der Innenstadt von Alt-
Oberhausen vom 28.09.2009

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen beschließt die in der Anlage beigefügte geänderte Richtlinie zur Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes in der Innenstadt von Alt-Oberhausen (Fassaden- und Innenhofprogramm).

Bereichsleiter Bereich 5-0-00	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
Muckel Datum 08.07.2015	Lauxen o.V.i.A. Datum 04.08.2015	Tsalastras Datum 06.08.2015	Wehling Datum 12.08.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0993-01	Termin 02.09.2015	Bezirksvertretung Alt- Oberhausen
-----------------------------	--	------------------------------	--

Bezug

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2009 (B/14/4259-01)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Der Beirat des Stadtteilprojekts Alt-Oberhausen (Projekt-TeamCity) hat in seiner Sitzung am 4.02.2015 aufgrund der Bestimmungen im Zuwendungsbescheid Nr. 04/039/14 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 8.12.2014 das Fassaden- und Innenhofprogramm beraten und empfiehlt die Änderung der oben näher bezeichneten Richtlinie aus mehreren Gründen.

Einerseits beträgt die Zweckbindungsfrist für Maßnahmen nicht mehr 15 Jahre, sondern nur noch 10 Jahre, andererseits sind Aufträge bei einer Zuwendung von mehr als 100.000,- € nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben - hierzu sind mindestens drei Angebote einzuholen.

Bisher hat es allerdings keine Zuwendung in der genannten Höhe gegeben, da gemäß o. g. Zuwendungsbescheid nur max. 80.000,- € insgesamt pro Jahr für alle Antragsteller verausgabt werden können.

Darüber hinaus sind bei Durchführung energetischer Maßnahmen oder bei baulichen Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren unter Beachtung von neuen Regelungen der zuwendungsgebenden Behörde auch Änderungen bei der Bewilligung von Fördergeldern zu beachten. Eine Kofinanzierung im Rahmen des vorbezeichneten Fassaden- und Innenhofprogramms kann ausschließlich nur noch dann stattfinden, wenn es sich bei den durch die Maßnahme verbundenen Aufwendungen um so genannte dauerhaft unrentierliche Kosten handelt.

Mit der geänderten Richtlinie wird eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des Programms geschaffen.

Anlage/n

Richtlinie zur Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes in der Innenstadt von Alt-Oberhausen (Fassaden- und Innenhofprogramm)